



JUGENDBÜRO
CRAILSHEIM

Freizeit - und Ferienspaß in Crailsheim Unterstützung für Jeden!

Nicht alle Eltern kennen die förderlichen Möglichkeiten, die finanzielle Unterstützung für Familien eröffnen. Die Stadt Crailsheim möchte darüber informieren und dazu beitragen, dass kein Kind ausgeschlossen wird.

Wer hat Anspruch auf das Bildungspaket?

Kinder und Jugendliche brauchen gute Bildungs- und Teilhabechancen. Das gilt besonders, wenn in der Familie zu wenig finanzielle Mittel vorhanden sind.

Das Bildungspaket mit 180 € jährlich, hilft diesen Kindern im Sportverein oder der Musikschule dabei sein zu können. Zusätzlich gibt es Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf, Lernförderung und Klassenfahrten.

Ebenfalls wurde 2019 das Bildungs- und Teilhabepaket angepasst. Das Schulstarterpaket beträgt 150 Euro, die Eigenanteile der Eltern für Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung fallen weg und individuelle Lernförderung kann von jedem beansprucht werden.

Wen kann ich kontaktieren?

Jobcenter Landkreis Schwäbisch Hall - Crailsheim – 07951-9490-583

Was ist Kinderzuschlag?

Der Kinderzuschlag ist eine verlässliche Unterstützung für Familien mit kleinem Einkommen, der wie ein Aufschlag zum Kindergeld wirkt. Ob eine Familie Kinderzuschlag erhält, ist vom Einzelfall abhängig. Es kommt insbesondere auf die Anzahl der Kinder, deren Alter und die Wohnkosten an.

Der Kinderzuschlag wurde 2019 auf bis zu 185 Euro pro Monat und Kind erhöht, für Alleinerziehende geöffnet und deutlich entbürokratisiert.

Wen kann ich kontaktieren?

Familienkasse BaWü – 0800 4 555530 (kostenfrei) – www.kinderzuschlag.de

Es gibt Wohngeld?

Das Wohngeld ist ein staatlich getragener Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Mit dem Wohngeld soll Haushalten dabei geholfen werden, die Wohnkosten zu tragen und ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Wohngeld können Mieter als „Mietzuschuss“ und Eigentümer von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen als „Lastenzuschuss“ erhalten.

Wen kann ich kontaktieren?

Rathaus Crailsheim – Wohngeldstelle -07951-403-1211 – wohngeld@crailsheim.de

Haben Sie keine Scheu! Wir empfehlen, im Zweifelsfall sollte immer ein Antrag gestellt werden, denn oft werden die Möglichkeiten unterschätzt. Alle Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden!

Weitere Informationen und Download-Formulare unter:

www.jugendbuero-crailsheim.de